

öffentlich

Sachbearbeiter: Carolin Sartorius
Aktenzeichen: 095.61

Datum : 03.03.2016
Top 31

Beschlussvorlage Nr. 20/2016		
Betreff: Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2010 bis 2013 - Unterrichtung des Gemeinderats über das wesentliche Ergebnis der Prüfung		
Haushaltsstelle: Betrag:	Haushaltsjahr:	Mittel vorhanden ? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Deckungsvorschlag: <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	Fachbereich: <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei	bisher behandelt:

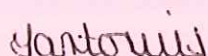
Das Landratsamt Heilbronn hat in seiner Funktion als überörtliche Prüfbehörde die Jahresrechnungen der Gemeinde Cleebrohn der Jahre 2010 bis 2013 in der Zeit von Mai bis einschließlich September 2015 geprüft.

In der Anlage ist das wesentliche Ergebnis der Prüfung beigefügt. Demnach wird bescheinigt, dass die Verwaltung ganz überwiegend sachgerecht und ordnungsgemäß gearbeitet hat. Die wenigen Feststellungen schmälern nach Auffassung des Landratsamts Heilbronn den positiven Gesamteindruck nicht. Die im wesentlichen Ergebnis enthaltenen Punkte wurden von der Verwaltung zur Kenntnis genommen und werden – sofern möglich – künftig beachtet.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinderäte den Prüfungsbericht im Gesamten auf Wunsch bei Frau Sartorius im Rathaus sowie während der Sitzung einsehen können.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die wesentlichen Feststellungen des Landratsamts Heilbronn vom 19. November 2015 zu den einzelnen Prüfungsgebieten im Zusammenhang mit der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2010 bis 2013 zustimmend zur Kenntnis.



Carolin Sartorius



2.2 Wesentliche Feststellungen zu den einzelnen Prüfungsgebieten

- 2 Die auf Schwerpunkte und Stichproben beschränkte Prüfung (§. 15 GemPrO) hat ergeben, dass die Verwaltung ganz überwiegend sachgerecht und ordnungsgemäß gearbeitet hat. Die wenigen Feststellungen des Prüfungsberichts schmälern den positiven Gesamteindruck nicht.

Wesentliche Feststellungen waren:

Rd.Nr.:

- 12, 13 Die Zugriffsberechtigungen im Bereich der Kämmerei und der Kasse auf das Buchführungssystem sind umfangreich und sollten aus Sicherheitsgründen eingeschränkt werden.
- 16 - 18 Bei einigen Auszahlungsanordnungen wurden die Vorschriften der GemKVO nicht beachtet.
- 34 Die Gemeinde hat bisher keine vertraglich gesicherte Möglichkeit, die vom kirchlichen Kindergartenträger zum jährlichen Stichtag an das Statistische Landesamt abzugebende Meldung über Anzahl und Alter der angemeldeten Kinder zu überprüfen. In Anbetracht der nicht unerheblichen finanziellen Auswirkungen des Sonderlastenausgleichs bei der Kinderbetreuung sollten entsprechende vertragliche Regelungen angestrebt werden.

Der Gemeinderat ist über das wesentliche Ergebnis der Prüfung zu unterrichten; jedem Gemeinderat ist auf Verlangen Einsicht in den Prüfungsbericht zu gewähren (§ 114 Abs. 4 GemO). Die Niederschrift über die Unterrichtung des Gemeinderats ist mit der Stellungnahme der Gemeinde der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.